

Hinweisblatt zum Datenschutz der Betreuungsstelle des Landratsamtes Regen

Um die Aufgabe der Betreuungsstelle zu erfüllen, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 c, e und Artikel 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)).

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

Verantwortlicher

Verantwortlich im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO für die Erhebung der Daten im Rahmen der Sachverhaltsermittlung ist:

Landratsamt Regen
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen

E-Mail: poststelle@lra.landkreis-regen.de

Tel.: 09921/601-0

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Die Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten wie folgt:

Landratsamt Regen
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen

E-Mail: datenschutz@lra.landkreis-regen.de

Tel.: 09921/601-372

Landesdatenschutzbeauftragter

Die Kontaktdaten des Landesdatenschutzbeauftragten lauten wie folgt:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstr. 18, 80538 München

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Tel.: 089/212672-0

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Betreuungsstelle des Landratsamtes Regen verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in gesetzlich geregelten Verfahren.

Die rechtliche Verpflichtung, der Betreuungsbehörden unterliegen, ist zum einen die Beratungs- und Unterstützungspflicht nach § 5 BtOG gegenüber Vollmachtgebern, Betreuern und Vollmachtnehmern, zum anderen die Unterstützungspflicht gegenüber dem Betreuungsgericht nach § 11 BtOG.

Die Wahrung lebenswichtiger Interessen des Betroffenen erfolgt im Rahmen der Übermittlungsbefugnis der Behörde an das Gericht nach § 9 Abs. 1 BtOG .

Die Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse ist ebenfalls in der Unterstützungspflicht der Betreuungsbehörde nach den in den §§ 5 und 11 BtOG genannten Bestimmungen zu sehen. Insbesondere geht es um die Wahrung von Rechten von Personen, die im Sinne des § 1814 Abs. 3 BGB ihre Angelegenheiten nicht selbst erledigen können.

Datenerhebung von personenbezogenen Daten

1. Personenbezogene Daten

Von der Betreuungsstelle des Landratsamtes Regen werden insbesondere folgende Daten verarbeitet:

personenbezogene Daten:

Das sind beispielsweise: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

besonders schutzwürdige Daten:

Das sind beispielsweise Daten für die Hilfebedarfserfassung im Betreuungsverfahren, Gesundheitsdaten, Begutachtungen oder ärztliche Stellungnahmen, Angaben zur Schwerbehinderung, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, Einkommens- und Vermögensnachweise, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung.

Dazu gehören auch Daten, die bei der Prüfung der Voraussetzungen im Betreuerregistrierungsverfahren benötigt werden, wie z.B. Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis, Führungszeugnis u.ä., sowie sämtliche Nachweise, die von ehrenamtlichen Betreuern vorgelegt werden müssen.

2. Die vorgenannten personenbezogenen Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung von der Betreuungsbehörde an Dritte übermittelt werden. Dritte sind beispielsweise:
Ausländerbehörde, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Strafverfolgungsbehörden, Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Ordnungsämter, sozialpsychiatrischer Dienst, Polizei, Staatsanwaltschaft), Gerichte, Betreuer, Bevollmächtigte, Vollmachtgeber.
3. Datenerhebung von personenbezogenen Daten bei anderen Stellen:
Die Betreuungsbehörde kann Ihre personenbezogenen Daten nicht nur bei Ihnen als betroffene Person erheben, sondern auch bei anderen Stellen und Personen, z.B. bei Verfahrensbeteiligten oder bei Zeugen, Sachverständigen oder durch Anforderung von Auskünften oder Akten bei anderen Behörden und Gerichten.
4. Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Betreuungsstelle ergibt sich unter anderem aus § 4 Abs. 1 BtOG und ist zulässig, soweit sie zur Erfüllung der ihr gemäß § 5 bis 13 BtOG obliegenden Aufgaben erforderlich ist.

Dauer der Speicherung

Die Daten sind bis zum Ende der Betreuung verwendbar.

Ein gerichtliches Betreuungsverfahren „endet“ nicht mit der Betreuerbestellung, sondern nur durch folgende Umstände:

- „Auslaufen“ bei einstweiliger Anordnung (nach 6/12 Monaten, § 302 FamFG)
- Ablehnung einer Betreuerbestellung (wegen fehlender Notwendigkeit, fehlender Einwilligung des Betroffenen oder Unbetreubarkeit)
- Aufhebung einer Betreuung, § 1871 BGB (auch bei Wegfall der dt. Zuständigkeit, z.B. Wegzug ins Ausland), Tod des Betreuten.
- sowie aus Sicht der konkret zuständigen Behörde die Abgabe an eine andere Betreuungsbehörde im Sinne des § 2 BtOG.

Nach Beendigung der Datenverarbeitung werden die Daten 10 Jahre gespeichert, wenn Tod des Betreuten der Grund der Beendigung ist, werden die Daten 3 Jahre gespeichert.

Rechte des Betroffenen

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben.

Die Betreuungsstelle des Landratsamtes Regen benötigt Ihre Daten, um gegenüber dem zuständigen Amtsgericht zu der betreuungsgerichtlich angeforderten Sachverhaltsaufklärung Stellung zu nehmen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann das Betreuungsgericht selbst – ggf. auch mit Zwangsmaßnahmen – (z. B. Vorführung zur Begutachtung oder Anhörung) auf Sie zukommen.

Falls Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Regen.

Ich versichere, dass

- ich nicht vorbestraft bin und aktuell kein Strafverfahren gegen mich anhängig ist
- kein Insolvenzverfahren über mein Vermögen anhängig ist
- ich keine eidesstattliche Versicherung in finanziellen Angelegenheiten abgegeben habe
- gegen mich keine Zwangsvollstreckung angeordnet worden ist
- meine Person betreffend kein Betreuungsverfahren anhängig ist
- ich nicht in der gleichen Einrichtung oder beim gleichen Träger als Beschäftigte/r in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehe, in der der/die Betreute lebt.

Ich bestätige hiermit, eine Ausfertigung dieses Formblattes erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers